Gemeinde Glandorf

Glandorf, den 14.11.2016

Vorlage

zur Sitzung des

Bau- und Planungsausschusses

am: 28.11.2016	☒ öff. Teil	FD:	Bauen und Umwelt
Top: 7	☐ n.ö. Teil	Az:	022-36/4

Betr.: **Beratung und Beschlussfassung über die Bauvoranfrage zum Neubau einer Tagespflege und 11 Wohneinheiten auf dem Grundstück des jetzigen Pfarrheimes**

Erläuterung:

Die kath. Kirchengemeinde plant, das Gebäude des bisherigen Pfarrheimes abzureißen. Auf dem Grundstück soll der Neubau einer Tagespflege und die Errichtung von 11 Wohneinheiten erfolgen. Hierzu wurde eine Bauvoranfrage durch das Stephanswerk Wohnungsbaugesellschaft mbH eingereicht. Das Stephanswerk ist eine Gesellschaft des Bistums Osnabrück und des Bischöflichen Stuhls zu Osnabrück.

Das Grundstück liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).
Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.
Über die Zulässigkeit von Bauvorhaben wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Das Bauvorhaben wird in der Sitzung durch einen Vertreter des Stephanswerkes vorgestellt.

Die grundsätzliche Prüfung der Genehmigungsfähigkeit obliegt dem Landkreis Osnabrück als Bauaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen.